



Rede zu TOP 28 der 946. Sitzung des Bundesrates

am Freitag, den 17. Juni 2016

Thema:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des  
Strafgesetzbuches - **Strafbarkeit von Sportwettbetrug  
und der Manipulation von berufssportlichen  
Wettbewerben**

Es gilt das gesprochene Wort

Der Volksmund sagt gerne „*Gut Ding will Weile haben*“. Das kann man mit Fug und Recht auch behaupten vom **aktuellen Gesetzentwurf zur Strafbarkeit von Sportwettbetrug und Spielmanipulation**.

Dass ich heute in diesem Zusammenhang hier stehen kann, erfüllt mich mit **Zufriedenheit**. Endlich wird ein von Bayern über viele Jahre hinweg verfolgtes Anliegen umgesetzt!

Bayern hat sich **nicht nur im Bereich der Dopingbekämpfung** über Jahre hinweg für ein stärkeres Einschreiten des Staates stark gemacht. Sondern auch **sage und schreibe seit dem Jahr 2009** die Einführung eines Straftatbestandes der "**Bestechlichkeit und Bestechung im Sport**" gefordert.

Im Kampf gegen Doping haben sich die steten bayerischen Bemühungen ausgezahlt: Vor knapp einem halben Jahr ist endlich das **Anti-Doping-Gesetz** in Kraft getreten. Und nun zeigt sich, dass sich auch unser **unermüdlicher Einsatz zur Schließung von Strafbarkeitslücken im Bereich der korruptiven Absprachen im Sport** gelohnt hat!

Der Entwurf trägt unverkennbar eine weiß-blaue Handschrift! So sieht er - um **nur ein Beispiel** zu nennen - die Möglichkeit der **Telekommunikationsüberwachung** gemäß § 100a der Strafprozessordnung vor. Ein ganz wichtiges Werkzeug für eine effektive Strafverfolgung!

Bereits während des Gesetzgebungsverfahrens zum Anti-Doping-Gesetz habe ich mit Nachdruck vertreten, dass man der **Grundkonzeption** der bayerischen Entwürfe von 2009 und 2014 folgen sollte - und ein **einheitliches Sportschutzgesetz** schaffen. Dies hätte etwa die Möglichkeit eröffnet, eine **deliktsspezifische Kronzeugenregelung** einzuführen. Ich bin überzeugt, dass sich nur so auch verkrustete kriminelle Strukturen aufbrechen lassen!

Leider ist man dem nicht gefolgt.

Ein weiterer Kritikpunkt: Wie auch im Fall des Anti-Doping-Gesetzes sind die **Grundstrafrahmen** mit bis zu drei Jahren bzw. bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe aus meiner Sicht zu gering!

Andererseits hat der Bundesgesetzgeber zahlreiche wichtige **Kritikpunkte aufgegriffen**, zum Beispiel:

- Es ist nun hinreichend klargestellt, dass auch **Auslandstaten** erfasst werden, wenn sich diese auf **Wettbewerbe im Inland** beziehen. Ein ganz wichtiger Punkt!

- Der Kreis der Personen, die als "Trainer" oder als diesen gleichgestellte Personen gelten, ist jetzt hinreichend **weit gezogen**.
- Und man hat darauf verzichtet, die Delikte als **relative Antragsdelikte** auszugestalten. Das heißt: Die Strafverfolgungsbehörden können auch tätig werden, wenn - aus welchen Gründen auch immer - der in seinen Rechten Verletzte keinen entsprechenden Antrag stellt.

Anrede!

Auch wenn aus meiner Sicht noch einige Punkte kritikwürdig sind: Das Gesetz weist in die **richtige Richtung!** Es wird zu einer **wesentlichen Verbesserung der Rechtslage** führen.

Insbesondere wird im Bereich des Sportwettbetruges die Möglichkeit bestehen, **"Täter" als solche zu verfolgen.** Und nicht nur - falls die Voraussetzungen im Einzelfall überhaupt erfüllt sind - **als Gehilfen einer Betrugsstraftat.**

Die langjährigen Bemühungen Bayerns, den Schutz der Integrität des Sports zu verbessern, tragen nun **endlich Früchte.**

Anrede!

Alle, die immer noch meinen, der Staat solle sich aus dem Sport heraushalten, strafrechtliche Regelungen im Bereich Doping und Spielmanipulationen seien überzogen - **frage ich:**

- Sind die **Glaubwürdigkeit und Integrität** des Sports und seine besonderen **ethisch-moralischen und auch kulturellen Werte** für den Staat **nicht schützenswert**?
- Soll sich der Staat **etwa nicht vor die ehrlichen Sportler und ihre große Vorbildfunktion** gerade auch für unsere Kinder stellen?



- Verdienen die **redlichen Interessen der Veranstalter und der ehrlichen Konkurrenten** im sportlichen Wettkampf **etwa keinen Schutz** durch das Strafrecht?

Ich sage ganz klar: **Doch!**

Ich bin froh, dass ich gestern Abend – gemeinsam mit **Millionen von Fernsehzuschauern** allein in Deutschland und **zigtausenden Fans im Stadion** - ein so wunderbares EM-Spiel genießen durfte. Ohne dass mich der Gedanke beschlich: „Vielleicht ist das **alles manipuliert?**“ Das muss so bleiben. Dafür zu sorgen, ist auch und gerade Aufgabe des Strafrechts. Bayern hat **lange dafür gekämpft**. Jetzt hat der **Bund endlich geliefert**.

